



Nr. 9 - FINANZAUSSCHUSS STRUVENHÜTTEN vom 26.05.2026

Beginn: 19:00 Uhr
24568 Kattendorf

Ende: 20:31 Uhr, Sitzungsraum 17 im Amt Kisdorf, Winsener Straße 2,

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Norbert Roll - Vorsitzender

GV Henning Pöhls

GV Klaus-Dieter Koch

GV Tim Bosse Peve

GV Nico Weckbrodt

WB Luca Struckmeyer

WB'in Anna Lindemann

WB Marko Wrage

WB Timo Albrecht

Nicht stimmberechtigt:

Bgm. Matthias Möller

Julia Schlüter, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Alexander Lähn, Fa. Axians Public Consulting GmbH

GV Jan-Ove Lührs

GV Lennart Wrage

GV Werner Albrecht

GV'in Daniela Schleu

Die Mitglieder des Finanzausschusses Struvenhütten wurden durch schriftliche Einladung vom 06.05.2026 auf Dienstag, den 26.05.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses** vom 12.03.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – Teil 1
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Struvenhütten
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Struvenhütten
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
17. Einwohnerfragestunde – Teil 2

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 12.03.2026

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 12.03.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen zu verkünden.

Der Bürgermeister hat ebenfalls keine Mitteilungen machen.

Auch die Verwaltung hat nichts mitzuteilen.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob alle Tagesordnungspunkte einzeln durchgegangen werden müssen. Dies wird bejaht.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Struvenhütten

Herr Lähn von der Firma Axians Public Consulting stellt sich vor und führt durch seine Präsentation zu den Jahresabschlüssen 2015 bis 2024. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt. Fragen zu den Jahresabschlüssen werden von Frau Schlüter und Herrn Lähn beantwortet. Anschließend wird den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit einer stichprobenartigen Belegprüfung gegeben.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Struvenhütten hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 26.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Struvenhütten zum 31.12.2015 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist dem Original der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 26.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.806.491,94 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.805.993,22 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2015 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.239,79 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

Der Finanzausschuss der Gemeinde Struvenhütten hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 26.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Struvenhütten zum 31.12.2016 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist dem Original der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 26.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.086.312,19 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.885.913,47 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2016 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 79.920,25 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

Der Finanzausschuss der Gemeinde Struvenhütten hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 26.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Struvenhütten zum 31.12.2017 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist dem Original der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 26.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2017 führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2017, der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.218.446,07 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.965.592,60 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2017 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 79.679,13 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Struvenhütten

Der Finanzausschuss der Gemeinde Struvenhütten hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 26.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Struvenhütten zum 31.12.2018 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist dem Original der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 26.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2018 führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.139.201,56 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.928.768,91 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2018 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.823,69 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

Der Finanzausschuss der Gemeinde Struvenhütten hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 26.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Struvenhütten zum 31.12.2019 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 26.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2019 führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2019, der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.724.785,87 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.062.952,85 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2019 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 134.183,94 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

Der Finanzausschuss der Gemeinde Struvenhütten hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 26.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Struvenhütten zum 31.12.2020 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 26.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2020 führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.555.749,13 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.217.241,82 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 154.288,97 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

Der Finanzausschuss der Gemeinde Struvenhütten hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 26.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Struvenhütten zum 31.12.2021 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 26.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2021 führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2021, der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.661.513,11 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.468.303,38 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 251.061,56 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

Der Finanzausschuss der Gemeinde Struvenhütten hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 26.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Struvenhütten zum 31.12.2022 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 26.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2022 führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.640.657,56 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.510.564,10 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2022 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 42.260,72 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

Der Finanzausschuss der Gemeinde Struvenhütten hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 26.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Struvenhütten zum 31.12.2023 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 26.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2023 führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2023, der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.685.203,78 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.591.164,36 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2023 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 80.600,26 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

Der Finanzausschuss der Gemeinde Struvenhütten hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 26.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Struvenhütten zum 31.12.2024 mit allen

Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

Des Weiteren wurde aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Ergebnisrücklage zum 01.01.2024 in eine Ausgleichsrücklage umgewandelt. Hierzu ist eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an die Gemeindevertretung über eine neue Aufteilung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage notwendig.

Es werden aus dem Jahresabschluss 2023 die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnisrücklage addiert.

Für die Gemeinde Struvenhütten ergibt sich eine neu zu verteilende Summe in Höhe von 3.825.233,01 €.

Die allgemeine Rücklage muss mindestens 20% der Bilanzsumme aus 2022 betragen. Für die Gemeinde Struvenhütten errechnet sich somit eine allgemeine Rücklage in Höhe von 1.328.131,52 €, die Sonderrücklage darf nicht angefasst werden und bleibt bei einem Betrag in Höhe von 1.072.941,85 €, die Ausgleichsrücklage wird entsprechend 1.424.159,64 € betragen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 26.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2024 führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2024, der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.134.924,74 € und einem Eigenkapital in Höhe von 6.196.517,00 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Finanzausschuss empfiehlt, die zum 01.01.2024 gemäß Gesetzesänderung durchgeführte Neuauflage der bisherigen Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnisrücklage in eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.328.131,52 € (20 % der Bilanzsumme aus 2022) und eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.424.159,64 € festzulegen. Die Sonderrücklage bleibt hiervon unberührt, der Bestand in Höhe von 1.072.941,85 € bleibt unverändert.

Der in der Bilanz zum 31.12.2024 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.605.352,64 € ist der neuen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 17

Einwohnerfragestunde – Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:31 Uhr.

gez.: Julia Schlüter
Protokollführerin

Norbert Roll
Vorsitzender